

Zwingliana

Beiträge zur Geschichte des Protestantismus
in der Schweiz und seiner Ausstrahlung

Band 39
2012

Jahrbuch des Zwinglivereins

Sonderdruck

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Zwingliana erscheint unter Mitwirkung des Instituts für Schweizerische
Reformationsgeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Gedruckt mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und
Sozialwissenschaften

Herausgeber

Christian Moser, Universität Zürich
Peter Opitz, Universität Zürich

Wissenschaftlicher Beirat

Hans Ulrich Bächtold, Universität Zürich
Reinhard Bodenmann, Universität Zürich
Amy Nelson Burnett, University of Nebraska-Lincoln
Emidio Campi, Universität Zürich
Rudolf Dellsperger, Universität Bern
Bruce Gordon, Yale University
Randolph C. Head, University of California Riverside
André Holenstein, Universität Bern
Thomas K. Kuhn, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Urs B. Leu, Zentralbibliothek Zürich
Elsie Anne McKee, Princeton Theological Seminary
Martin Sallmann, Universität Bern
Alfred Schindler, Universität Zürich

Frühere Jahrgänge der Zwingliana, weitere Informationen zum Jahrbuch
sowie Richtlinien für Autorinnen und Autoren sind elektronisch abrufbar unter
www.zwingliana.ch

Satz: Christian Moser
Druck und Bindung: Freiburger Graphische Betriebe

ISSN 0254-4407
ISBN 978-3-290-17647-1

© 2012 Theologischer Verlag Zürich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen
und audiovisuellen Wiedergabe sowie der Übersetzung bleiben vorbehalten

Inhalt

»Wider die unsinnigen Wiedertäufer«: Ein unbekanntes Briefgedicht von Jörg Syz an Hans Brennwald (um 1527) <i>Christian Scheidegger</i>	1
Zur Führungsrolle des Grauen Bundes und der Stadt Ilanz in der frühen Reformbewegung Graubündens <i>Martin Bundi</i>	23
Reformationsmandat für den Thurgau 1530 <i>Philipp Wälchli</i>	51
Die Reformation in Schaffhausen und ihre Besonderheiten <i>Erich Bryner</i>	79
»Von dem Amt eines verordneten Decani«: Einblicke in die Geschichte des Dekanenamtes in der Evangelisch- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich <i>Michael Mente</i>	93
Fritz Blanke – Lehrer und Forscher: Vortrag an der Mitgliederversammlung des Zwinglivereins 2012 <i>Frank Jehle</i>	131
Neue Literatur zur zwinglischen Reformation <i>Hans Ulrich Bächtold</i>	145
Buchbesprechungen	155
Andre Gutmann, Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey, 2010 – <i>Hans Ulrich Bächtold</i>	
Amy Nelson Burnett, Karlstadt and the Origins of the Eucharistic Contro- versy, 2011 – <i>Silvianne Bürki</i>	

- Frank Jehle, Ludwig Hätzer (1500–1529), 2011 – *Martin Haas*
 Martin Bucer: Briefwechsel/Correspondance, Bd. 8, 2011 – *Stephen E. Buckwalter*
 Heinrich Bullinger: Briefe des Jahres 1544, 2011 – *Amy Nelson Burnett*
 Theodore Bibliander: De ratione communi omnium linguarum et literarum commentarius, ed. Hagit Amirav and Hans-Martin Kirn, 2011 – *Judith Steiniger*
 Johannes Calvin: Streiflichter auf den Menschen und Theologen, hg. von Sven Grosse und Armin Sierszyn, 2011 – *Luca Baschera*
 Jason Zuidema/Theodore Van Raalte, Early French Reform: The Theology and Spirituality of Guillaume Farel, 2011 – *Rebecca A. Giselbrecht*
 Urs Hafner, Kult, Macht und Glaube: Eine kleine Geschichte des Zürcher Grossmünsters, 2007 – *Frank Jehle*
 Zürcher Kirchenordnungen 1520–1675, hg. von Emidio Campi und Philipp Wälchli, 2011 – *Eike Wolgast*
 Bewegung und Beharrung, hg. von Christian Moser und Peter Opitz, 2009 – *Malte van Spankeren*
 Heike Bock, Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, 2009 – *Andreas Mühlhling*
 Schweizer Kirchengeschichte – neu reflektiert, hg. von Ulrich Gäbler et al., 2010 – *Jim West*
 Laure Ognois, Die Pfarrer und der Umbruch, 2009 – *Paul Widmer*
 Helmut Meyer/Bernhard Schneider, Mission und Diakonie: Die Geschichte der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, 2011 – *Rudolf Gebhard*
 Christoph Möhl, Fritz Blanke, 2011 – *Helmut Meyer*

Jahresbericht des Zwinglivereins	211
Personenregister	215

Die Reformation in Schaffhausen und ihre Besonderheiten

Erich Bryner

1. Politisch exponierte Lage

Schaffhausen liegt keine 50 km nördlich von Zürich, hat aber in der Reformationsgeschichte eine eigene Entwicklung durchlaufen. Stadt und Landschaft Schaffhausen wurden 1501 als zwölfter Ort in die Eidgenossenschaft aufgenommen, also nur zwei Jahrzehnte vor der Reformation. Durch seine geographische Lage war Schaffhausen politisch stark exponiert. Es liegt nördlich des Rheins; mit Zürich war es mit einer schmalen Rheingrenze verbunden, auf mehr als drei Seiten von habsburgischen Landen umgeben, in denen die Reformation nicht Fuß fasste, mit deren Bevölkerung jedoch ein reger Handelsverkehr und viele persönliche Beziehungen bestanden. Die Landschaftsgebiete wurden durch Kauf erworben und hatten oft keine natürlichen Grenzen. Die bischöfliche Herrschaft Neunkirch-Hallau kam erst 1525 zu Schaffhausen. Aus diesen Gründen führte die Schaffhauser Regierung in den Angelegenheiten der Reformation eine konservative Politik.¹

¹ Vgl. die Karte »Die Entwicklung des Stadtstaates Schaffhausen«, in der die territorialen Verhältnisse und die Erwerbungen bis 1530 eingetragen sind, in: Hektor *Ammann*, Karl *Schib*, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958, 47.

2. Parallele Entwicklungen zu Zürich?

Im vorreformatorischen Schaffhausen gab es zwei Kreise, in denen Lutherschriften gelesen wurden: Einmal das Benediktinerkloster Allerheiligen unter der Leitung von Abt Michael Eggenstorfer (ca. 1473–1552). Eggenstorfer war humanistisch gebildet, Mystiker, las Lutherschriften, schickte Mönche aus seinem Kloster zum Studium nach Wittenberg und führte einen Briefwechsel mit Luther und Melanchthon.² Dann ein Kreis um Johannes Adelphi, 1514–1523 Stadtarzt von Schaffhausen. Dieser pflegte Verbindungen zum Basler Humanismus, war Verfasser und Herausgeber medizinischer, historischer, pädagogischer und religiöser Schriften; unter anderem übersetzte er das *Enchiridion militis Christiani* des Erasmus von Rotterdam ins Deutsche.³ In seinem Lektürekreis las man Schriften Luthers und Melanchthons. Von seiner Lutherbegeisterung zeugt eine Stelle in einem Brief an Vadian, dem er mitteilte, dass seiner Meinung nach alle Gelehrten Lutheraner und somit gute Christen seien. Die dortige Stimmung ist im Zweizeiler überliefert: »Luterus ist uff rechter ban / dem soltu frölich hangen an«.⁴ Zu diesem Kreis gehörten Ludwig Oechsli (stud. 1520 in Wittenberg), Rektor der Lateinschule in Schaffhausen und später im Verwaltungsdienst der Stadt. Die erste Verbindung mit Zürich und Zwingli wurde von Erasmus Schmid (Fabricius), gest. 1545, erst Mönch und dann Leutpriester in Stein am Rhein, hergestellt. Seit 1518 war er mit Zwingli bekannt und dann befreundet. Ein weiterer »Lutherfreund« in Schaffhausen war Martin Steinlin,

² Randnotizen in Eggenstorfers Handexemplar (Schaffhausen Stadtbibliothek, Z 271) von »Ioannis Tauleri des heiligen lersers Predig / fast fruchtbar zu eim recht christlichen leben ...«, Basel: Adam Petri, 1521 (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983–2000 [VD 16], Nr. J 784) weisen den Abt des Klosters Allerheiligen als spätmittelalterlichen Mystiker und Kirchenkritiker, jedoch nicht als Vorreformator aus. Beat von *Scarpattetti*, Michael Eggenstorfer, ca. 1475–1552, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 58 (1981), 49–61.

³ *Enchiridion* oder handbüchlin eines Christenlichen und Ritterlichen Lebens ... newlich durch Johannem Adelphum doctor und statartzet zu Schaffhusen vertütscht, Basel: Adam Petri, 1520 (VD 16 E 2787).

⁴ »... quod docti omnes passim Lutherani sunt, hoc est boni Christiani«, Johannes Adelphi an Vadian, 15. August 1521, vgl. Jakob *Wipf*, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929, 78–85, das Zitat 81; vgl. auch ebd., 70.

Leutpriester an der Kirche St. Johann. Er blieb jedoch der römischen Kirche treu.

Bis Mitte 1522 war reformatorisches Gedankengut Angelegenheit von einigen wenigen Benediktinern und Gelehrten. Mit dem Auftreten des Franziskaners Sebastian Hofmeister mit seiner an eine breite Hörerschaft gerichteten Predigt wurde daraus eine Volksbewegung. Hofmeister war gebürtiger Schaffhauser. Nach neuerer Forschung wurde er 1496 (nicht 1476) geboren.⁵ Er war Franziskanermönch in Schaffhausen und Frankfurt am Main, studierte in Paris und gehörte dort zu den Schülern von Jacques Lefèvre d'Étaples (Faber Stapulensis). 1516 promovierte er zum Dr. theol. 1520 musste er Paris verlassen, wurde dann Lesemeister in den Franziskanerklöstern Zürich, Konstanz und Luzern und trat mit Zwingli in Verbindung. In seinem Brief vom 17. September 1520 an Zwingli bekannte er, er habe gehört, »dass du ein beharrlicher Prediger der Wahrheit bist«⁶. In Luzern predigte er das Evangelium nach seinem »höchsten vermögen und flyss«, »nit anders denn das Wort Gottes der göttlichen gschrift«⁷, machte sich damit viele Feinde und galt als »ein trutzlichs, hoffertigs münchli«⁸. Der Ketzerei angeklagt floh er nach Zürich und zog nach Schaffhausen um. Dort predigte er das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen allein aus dem Glauben und vertrat eine Abendmahlslehre, die stark von Zwingli beeinflusst war: Leib und Blut Jesu Christi werden »geistlicher weis durch den glauben genossen und empfangen«.⁹ Hofmeister setzte Gottesdienstreformen im Sinne

⁵ Hans Lieb, Sebastian Hofmeisters Geburtsjahr und Todestag, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 57 (1980), 144–151.

⁶ »Audivi te perseverantem veritatis ecclesiasten«, Sebastian Hofmeister an Huldrych Zwingli, Konstanz, 17. September 1520, in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli et al. 1905 ff. (Corpus Refomatorum 88 ff.) [Z], Bd. 7, 351. Der Brief stammt aus Konstanz und nicht aus Schaffhausen, wie in Z 7, 350 irrtümlicherweise angegeben.

⁷ Wipf, Reformationsgeschichte, 117.

⁸ Z 7, 350. Anm. 1.

⁹ In seinem Werk »Löblicher Statt Schaffhausen Reformation« (Schaffhausen 1650) schrieb der Schaffhauser Pfarrer Leonhardt Meyer (1627–nach 1684), er habe in einer Bibliothek handgeschriebene Zettel Hofmeisters gefunden, auf denen dieser seine Grundgedanken zur Abendmahlslehre festgehalten hatte (S. 62), Wipf, Reformationsgeschichte, 127. Meyers Absicht war es, in seinem Buch »die fürtreffliche Guttat Gottes« zu schildern. Diese bestehe in der Wiederherstellung »der wahren alleinseigmachenden Religion«, die »wegen Austretung auss dem Papsttum / Reformierte Religi-

der Reformation durch; »es verschwanden allerlei Zeremonien und Zünswerk«, wie es hieß.¹⁰ Unterstützt wurde Hofmeister von seinem Ordensbruder Sebastian Meyer.¹¹

Liefen die Vorgänge parallel zu den Vorgängen in Zürich? Zunächst scheint es so: Hofmeister nahm an der Ersten Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 teil. In seinem Brief vom Samstag nach Ostern 1523 an Zwingli schrieb er über Schaffhausen: »Bei uns wird Christus mit höchstem Begehren angenommen, Gott sei Dank«, viele Schaffhauser, »die einst die schärfsten Feinde waren, kommen wieder zur Vernunft.«¹² Am 26.–28. Oktober 1523 nahm Hofmeister an der Zweiten Zürcher Disputation teil, am ersten Verhandlungstag war er Tagungsvorsitzender. Von Ostern 1524 an wurden in Schaffhausen eine neue Almosenordnung geschaffen, Bilder aus mehreren Kirchen ausgeräumt, die Messe geändert und in deutscher Sprache gelesen.¹³ Doch ein Reformationsbeschluss wurde nicht gefällt. Die politischen Behörden folgten den Reformatoren nicht. Der Kleine und der Große Rat waren – nicht zuletzt wegen der politisch exponierten Lage des Stadtstaates – unentschieden. Der Kleine Rat, der vor allem aus Vertretern der Oberschicht und Kaufmannschaft bestand und die eigentliche Stadtregierung bildete, führte eine konservative Politik, die es möglichst allen recht machen wollte: er war bestrebt, den Neugläubigen entgegenzukommen und gleichzeitig die Altgläubigen nicht zu verär-

on« genannt werde (Vorrede, S. 6). Was in dieser Zeit geschah, bezeichnete Meyer als »ein werck Gottes, die edle Reformation und Reinigung der Religion« und er sah darin eine Manifestation der Macht und Gnade Gottes (ebd., 11). Meyers Werk hat eine ausgeprägte theologisch-erbauliche und apologetisch-polemische Zielsetzung und ist mehr eine Predigt als eine historische Darstellung, doch sie ist das erste Werk, das weit über 100 Jahre nach den Ereignissen über die Schaffhauser Reformation nachdenkt.

¹⁰ *Wipf*, Reformationsgeschichte, 127.

¹¹ Sebastian Meyer (1467?–1545?), Franziskaner, Dr. theol., Lesemeister in Bern, predigte das Evangelium im reformatorischen Sinn neben Berchtold Haller, 1524 aus Bern ausgewiesen, kam an das Münster Schaffhausen, wurde zusammen mit Sebastian Hofmeister 1525 aus Schaffhausen verbannt, war dann im Sinne der Reformation in Basel, Augsburg, Straßburg und Bern tätig. Gottfried W. *Locher*, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, 375, Anm. 85.

¹² »Apud nos Christus summis desideriiis excipitur, grates Deo! Resipuerunt multi nunc olim virulentissimi hostes«, Sebastian Hofmeister an Zwingli, Schaffhausen, 11. April 1523, Z 8, 63.

¹³ *Wipf*, Reformationsgeschichte, 145, 154 f.

gern. Er trug, wie man hierzulande sagt, das Wasser auf beiden Schultern. Der Große Rat, in welchem auch die Handwerker, Rebleute und Fischer vertreten waren und der vorwiegend beratende Funktionen hatte, war proreformatorisch eingestellt, hatte aber weniger Macht als der Kleine.

Im August 1525 wurden Hofmeister und Meyer aus Schaffhausen verbannt. Als die aus Zürich vertriebenen Täufer, unter ihnen Wilhelm Rübli und Johann Brötli in die Landschaft Schaffhausen kamen, wurden Hofmeister und Meyer mit ihnen in Verbindung gebracht und als *personae non gratae* beurteilt; Hofmeisters Haltung gegenüber den Täufern schien anfänglich zustimmend oder zumindest nicht eindeutig gewesen zu sein.¹⁴ Vor allem wurden sie für die sozialen Unruhen, den Aufstand der Rebleute und Fischer, verantwortlich gemacht.¹⁵ Die Vorgänge kann man nicht mehr genau nachzeichnen, es dürften auch Intrigen mit im Spiel gewesen sein. Damit verlor die Schaffhauser Reformation ihre beiden führenden Köpfe. Es entstand ein theologisch-geistliches Vakuum. Nach außen erschien die Haltung Schaffhausens unklar.

3. Reformationsbeschluss ohne Reformator

Im Januar 1529 wollte Zürich endlich einmal wissen, woran es mit Schaffhausen sei, und sandte eine Gesandtschaft in die Stadt am Rhein. Der äußere Anlass war ein alter Grenzstreit zwischen Zürich und Schaffhausen. Wichtiger aber waren das Problem der Religion und die zwiespältige Haltung Schaffhausens gegenüber der Reformation. Die Antwort, welche die Gesandtschaft erhielt, war sehr zurückhaltend und vage: Den Schaffhausern sei verdächtig, was »irgendwie nach Zürich riecht«, man wolle sich mehr an Bern und Basel orientieren.¹⁶ Im Juni 1529, nach dem Ersten Kappelerkrieg, war die Haltung Schaffhausens noch immer ziemlich unbe-

¹⁴ Johann Brötli schrieb im März 1525 an Fridli Schuhmacher in Zollikon, Rübli und er hätten sich in Schaffhausen mit Hofmeister und Meyer zu einem Abendessen getroffen, Hofmeister sei »einhellig mit uns gsin des toufs halb«, zit. in *Wipf*, Reformationsgeschichte, 189.

¹⁵ Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Thayngen 1945, 188–190.

¹⁶ »est tamen nostris suspectum, quidquid Tigurum sapit«, *Wipf*, Reformationsgeschichte, 275.

stimmt: In Schaffhausen seien »dry kilchen gerumpt« (ausgeräumt), es gebe noch zwei »in welchen noch all tag ein mess« gehalten werde.¹⁷ Am 27. September erschien nochmals eine Gesandtschaft in Schaffhausen, diesmal geschickt von den reformierten Orten Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mülhausen. Sie konnte den verantwortlichen politischen Kräften überzeugend darlegen, dass die Position der Reformierten in der Eidgenossenschaft seit dem Ersten Kappelerkrieg gestärkt worden sei. In dieser neuen politischen Konstellation änderte auch der Kleine Rat seine Haltung zugunsten Zürichs und den andern reformierten Orten der Eidgenossenschaft. Nun hieß es: »Wir wollen tun, was Gott und Zürich gefällt«. Am Michaelistag, dem 29. September 1529 nahmen der Kleine und der Große Rat die Reformation offiziell an.¹⁸

Es war dies ein rein politischer Beschluss. Die Kirche hat kaum etwas dazu beigetragen. Es fehlte ihr an fähigen Führungskräften. Die beiden Reformatoren Sebastian Hofmeister und Sebastian Meyer, welche die nötigen theologischen und kirchenpolitischen Fähigkeiten gehabt hätten, waren, wie bereits erwähnt, verbannt worden. Mit Benedikt Burgauer und Erasmus Ritter waren die beiden wichtigsten Pfarrstellen der Stadt mit zweit- oder dritrangigen Persönlichkeiten besetzt; beide waren Auswärtige (Burgauer stammte aus St. Gallen, Ritter aus Bayern). Ritter war vom Kleinen Rat 1522 ans Schaffhauser Münster berufen worden, um ein altgläubiges Gegengewicht gegen Hofmeister zu markieren, doch bald wurde er Anhänger der Reformation Zwinglis. Burgauer war seit 1528 Pfarrer an der Stadtkirche St. Johann, vertrat eine reformatorische Theologie, kämpfte jedoch erbittert für die lutherische Abendmahlslehre. Beide waren kleinlich, eigensinnig, ehrsüchtig, leicht reizbar und unverträglich. Sie stritten immer wieder über alle möglichen Fragen, darunter über die Aussage des Glaubensbekenntnisses »niedergefahren zur Hölle«, die Täuferfrage und vor allem die Abendmahlsfrage. Als im Entscheidungsjahr 1529 Führung gefragt gewesen wäre, paralysierten sich die Streithähne gegenseitig.¹⁹ Es hätte sich nahe gelegt, nach dem Reformationsbe-

¹⁷ *Wipf*, Reformationgeschichte, 280.

¹⁸ *Wipf*, Reformationgeschichte, 282–287; *Locher*, Zwinglische Reformation, 377; Ernst Gerhard *Rüsch*, Die Schaffhauser Reformationsordnung von 1529, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 56 (1979), 5.

schluss die verbannten Sebastian Hofmeister und Sebastian Meyer, die in Zofingen und Bern tätig waren, zurückzuberufen. Bern und Zürich machten auch entsprechende Vorschläge. Doch die Schaffhauser Räte ließen sich nicht gewinnen. Hofmeister sei »schuldig gewesen am Aufruhr und Lärm mit den Rebleuten«. Den Aufstand der Rebleute und Fischer »hätten die zwei Doktoren zustande gebracht mit ihren Predigten, so dass sie aus der Stadt ausgewiesen werden mussten« hielt der Chronist Hans Stockar fest,²⁰ und dabei blieb es.

Die politischen Behörden nahmen die Aufgaben lieber in ihre eigenen Hände, waren aber recht zurückhaltend und zögerlich in der Umgestaltung der Kirche. Wenige Tage nach dem offiziellen Reformationsbeschluss setzte der Rat eine Kommission ein, bestehend aus dem Bürgermeister und vier weiteren Politikern, aber keinem einzigen Theologen, um die Kirche und das Wort Gottes »zu ordnen«, wie es hieß. Das Wort Gottes »biblischer gschrift« sollte frei gepredigt werden. Die römische Messe, die Bilder und die »verkehrten« Gottesdienste wurden abgeschafft. Schaffhausen trat dem »Christlichen Burgrecht« mit Zürich, Bern, Basel, sowie Biel und Mülhausen bei. An der Jahreswende von 1529 auf 1530 wurde die erste Kirchenordnung geschaffen und verabschiedet.²¹ Da mit dem Reformationsbeschluss die Autorität des Bischofs von Konstanz und des römischen Kirchenrechtes hinfällig geworden waren, musste die neue Kirchenordnung nicht nur die innerkirchlichen, sondern auch viele, wie man heute sagen würde, »zivile« Angelegenheiten, so beispielsweise die Eheordnung und -gerichtsbarkeit, regeln.²² In erster Linie wurden die Fragen des praktischen Lebens geordnet, eine tiefer greifende theologische Reflexion und Untermauerung fehlten auch in diesem Schriftstück, die Grundhaltung des Textes ist konservativ. Es ist mehr ein politisch-juristisches als ein theologisches Dokument.

¹⁹ Wipf, Reformationsgeschichte, 253–259; Locher, Zwinglische Reformation, 376f.

²⁰ Zit. nach Schib, Geschichte, 190.

²¹ Rüschi, Schaffhauser Reformationsordnung, 11–27.

²² Roland E. Hofer, »Üppiges, unzuchtiges Lebewesen«: Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798), Bern 1993 (Geist und Werk der Zeiten 82), 53.

Die Pfarrer hatten Mandate der Regierung auf den Kanzeln zu verlesen, doch ein nachhaltiger Erfolg schien auszubleiben. So ergriff ein größerer Teil der Pfarrer von Stadt und Landschaft Schaffhausen 1532 doch noch eine Initiative, tat sich zusammen, verfasste ein Memorandum, in dem sie den Rat ermahnten, seine Pflichten künftig besser zu erfüllen als bisher, das Wächteramt über der Kirche wahrzunehmen, das den politischen Behörden nach reformatorischer Auffassung gemäß Ez 3,16–18 zukam, dem alten Glauben gegenüber weniger Toleranz auszuüben und die Reformation energischer zu fördern.²³ Dabei ging es um elementarste Dinge: die Ordnung in den Kirchen herzustellen: Kirchen auf dem Land sähen Viehställen ähnlich, da die Überreste der Bilderzerstörungen nicht ausgeräumt worden waren; die Sittlichkeit der Bevölkerung sei zu fördern, sie sei zu regelmäßigem Gottesdienstbesuch anzuhalten, und eine Katechisierung der Jugend müsse durchgeführt werden. Der Rat nahm diese Begehren auf, unter anderem bewilligte er die Einführung einer »latozissung in statt und land« (»latozissung« ist eine Verballhornung des nicht verstandenen Wortes Katechismus, bzw. Katechisierung).²⁴ Die Beschwerden der Schaffhauser Pfarrer blieben bestehen: 1536/37 schrieben sie, in Beringen sei »nütt verändert und ernüwert«, in Hemmental stehe noch der Altar »uffrecht«, in Merishausen wohnten die Täufer »offentlich« und ungehindert, in Buch »will der pfaff noch stäts die mess haben«, in Büsingen »trincken und spilen die puren emsig« usw.²⁵

Nach insgesamt acht Jahren hatten die Räte vom kleinlichen Theologengezänk Ritters und Burgauers in den beiden Hauptkirchen der Stadt Schaffhausen endgültig genug. Die beiden Pfarrherren wurden 1536 frühzeitig in Pension geschickt und es wurden neue Kräfte geholt.²⁶

²³ Hans *Lieb*, Karl *Schib*, Beschwerden und Sorgen der Schaffhauser Geistlichkeit um 1540, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 48 (1971), 143–150.

²⁴ *Lieb/Schib*, Beschwerden, 159.

²⁵ *Lieb/Schib*, Beschwerden, 162.

²⁶ *Wipf*, Reformationsgeschichte, 309–311.

4. Außenpolitische Zusammenarbeit und innenpolitische Eigenständigkeit

Seit dem Beginn der 1530er Jahre arbeitete Schaffhausen mit den anderen reformierten Ständen der Eidgenossenschaft eng zusammen. Die vier reformierten Orte der 13-örtigen Eidgenossenschaft, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, traten häufig gemeinsam auf und werden in vielen Dokumenten zusammen genannt, oft auch zusammen mit St. Gallen und anderen Zugewandten Orten. Bei Unsicherheiten in theologischen Fragen, in Personalangelegenheiten und in Konfliktfällen wandten sich die Schaffhauser Pfarrer gerne an ihre Zürcher Kollegen, insbesondere an Heinrich Bullinger, und erhielten von ihnen Unterstützung, wofür es im Bullinger-Briefwechsel interessante Belege gibt; so wurde Zürich um Vermittlung im leidigen Ritter-Burgauer-Streit gebeten.²⁷ Nach der Niederlage Zürichs in der zweiten Schlacht von Kappel 1531 hatten die Schaffhauser Pfarrer in einem Schreiben ihre Zürcher Amtsbrüder ermuntert, die evangelische Sache standhaft weiter zu vertreten.²⁸ In theologischen Angelegenheiten äußerten sich die Schaffhauser gelegentlich kritisch (so bei den Verhandlungen über die *Confessio Helvetica prior* in Basel 1536²⁹), doch meist im Sinne einer guten und engen Zusammenarbeit mit Zürich, Bern und Basel. Dies galt u. a. für die Beurteilung der *Wittenberger Konkordie* 1538³⁰ oder den raschen Beitritt zum *Consensus Tigurinus*, 1549³¹ und die Reaktion auf die Anklage Servets in Genf. Als Calvin 1553 die reformierten Orte der Eidgenossenschaft anfragte, wie er im Servet-Streit vorgehen solle, antworteten die Schaffhauser *ministri*, sie hätten sich mit Zürich zusammengeschlossen: »Wir können

²⁷ Heinrich Bullinger Briefwechsel, hg. von Ulrich Gähler et. al., Zürich 1973 ff. [HBBW], Bd. 6, 225 f., 297–300.

²⁸ Erasmus Ritter an Heinrich Bullinger, 1. Januar 1532, HBBW 2, 27 f.

²⁹ Heinrich Bullinger an Oswald Myconius, 4. April 1536, HBBW 6, 209.

³⁰ Simprecht Vogt an Heinrich Bullinger, 7. November 1536, HBBW 6, 463–465.

³¹ Consensus Tigurinus (1549): Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über das Abendmahl. Werden – Wertung – Bedeutung, hg. von Emidio Campi und Ruedi Reich, Zürich 2009, 35 f. In seinem Brief vom 9. September 1549 hatte der Schaffhauser Pfarrer Jakob Rüeger Zustimmung und Begeisterung signalisiert. Er danke dem höchsten Gott über alle Maßen für den »mutuum consensum« und er hoffe, dass es auch den *ministri* anderer Länder gegeben werde, »mit euch übereinzustimmen«. Zürich Zentralbibliothek, Ms. F 40, 231.

nicht anders urteilen, als dass nicht toleriert werden darf, was von der gesunden Lehre abweicht ... Wir unterschreiben deshalb alle das Urteil der Diener der Zürcher Kirche, unseren sehr geschätzten Brüdern in Christus ...«³² – Auch das Zweite Helvetische Bekenntnis wurde in Schaffhausen sofort unterzeichnet. Bullinger hielt in seinem *Diarium* unter dem Jahr 1566 fest: Nachdem Bern und Genf ihre Zustimmung zum Bekenntnis gegeben hätten, sei Rudolf Gwalther nach Schaffhausen, Basel und Mülhausen geschickt worden, um ihre Zustimmung einzuholen. »Sie stimmten zu«.³³

Die theologisch-kirchenpolitische Schwäche und Unsicherheit der Schaffhauser Pfarrerschaft, die nach der Wegweisung von Hofmeister und Meyer 1528 entstanden waren, fanden mit der Berufung von Johann Conrad Ulmer (1519–1600) ein Ende.³⁴ Der gebürtige Schaffhauser gehört zu den wenigen Theologen, die sowohl bei Luther und Melanchthon in Wittenberg als auch bei Calvin in Straßburg studierten. Nach seinem Studienabschluss 1542 wurde der hochgebildete Theologe Hofprediger bei Graf Philipp III. von Rieneck (Franken) und wirkte in dessen Residenzstadt Lohr am Main unweit von Würzburg. Ulmer wurde 1566 in seine Heimatstadt zurückberufen. Mit viel Fachkompetenz, Energie und Geschick verstand er es, die theologischen Erkenntnisse der Reformation in die Praxis umzusetzen und in Predigt, Katechese, Liturgie, Seelsorge, Apologetik und Volksbildung für die Schaffhauser Kirche Bahnbrechendes zu leisten. Seine Predigten galten als ansprechend, lebendig, packend und mit großer Gewandtheit vorge tragen; fünf Predigten zur reformierten Abendmahlstheologie, die 1598 gedruckt worden waren, legen davon ein beredtes Zeugnis ab.³⁵ In der Katechese lag bei Amtsantritt Ulmer vieles im Argen.

³² Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia, hg. von Wilhelm Baum, Eduard Cunitz und Eduard Reuss, 59 Bde., Halle/S. et al. 1863–1900 (Corpus Reformatorum 29–87), Bd. 36, 810.

³³ Heinrich Bullingers *Diarium (annales vitae)* der Jahre 1504–1574, hg. von Emil Egli, Basel 1904, 84; Fritz Büsser, Heinrich Bullinger (1504–1575): Leben, Werk und Wirkung, Bd. 2, Zürich 2005, 165 f.

³⁴ Endre Zsindely, Johann Conrad Ulmer, in: Schaffhauser Biographien, Teil IV, hg. vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Thayngen 1981, 358–369; Roland E. Hofer, Johann Conrad Ulmer (1519–1600): Der zweite Reformator von Schaffhausen, in: Schaffhauser Mappe 68 (2000), 25 f.

³⁵ Fünff Predigten von den heiligen Sacramenten Alts unnd News Testaments ... gehalten durch Ioh. Conradum Ulmerum, Predigern zu Schaffhausen am Reyn, Zürich:

Ulmer organisierte den Unterricht neu und verfasste einen einfachen, aber leicht fasslichen Katechismus. Der Katechismus-Streit, der in der Folge unter den Schaffhauser Pfarrern entstanden war, wurde durch die Vermittlung Bullingers so gelöst, dass eine neue Fassung des Religionsbüchleins in Form einer Kombination von Leo Juds Werk, das bisher benutzt worden war, und der Arbeit Ulmers entstand und approbiert wurde.³⁶ Ulmer schuf ferner ein Schaffhauser Kirchengesangbuch, in dem er Lieder aus der lutherischen Tradition und aus dem Konstanzer Gesangbuch von 1540 aufnahm. Wenn er keine passenden Lieder fand, schrieb er selber welche, vor allem lehrhafte Katechismuslieder, z.B. über die Zehn Gebote, die Taufe und das Abendmahl. Die Lieder, die Ulmer auswählte oder selber schrieb, wurden ein erstes Mal als Anhang zum soeben genannten Katechismus von 1569 gedruckt. Der »Catechismus oder Kinderbricht ... mit angehenckten reinen Kirchengesangen« enthält 14 Lieder, 5 davon stammen von Ulmer selber. 1579 und 1596 ließ Ulmer separate und ausführlichere Gesangbücher drucken.³⁷ Als gegen Ende des Jahrhunderts die Zürcher Kirche den Kirchengesang einführte, wurde u.a. das Schaffhauser Gesangbuch als Vorbild konsultiert.³⁸ Im ersten Zürcher Gesangbuch, das 1599 erschien, befanden sich auch fünf Lieder Ulmers. Sein Abendmahlslied »Nun hört des Herren Testament / das er uffricht am letzten end ...« hielt sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in den späteren Auflagen der Schaffhauser und Zürcher Gesangbücher, bis es in der Zeit der Erweckungsbewegung wegen seines

Johannes Wolf, 1598. Lateinische Übersetzung von Hartmann Sprüngli: *De sacramento coenae Dominicae homiliae V*, Zürich: Johannes Wolf, 1601.

³⁶ Catechismus oder Kinderbricht für die Kirchen in der Statt und Landtschafft Schaffhusen, Zürich: Christoph Froschauer d.J., 1569 (VD 16 K 160; Manfred Vischer, *Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts*, Baden-Baden 1991 [BZD], Nr. C 803). – Zum Schaffhauser Katechismusstreit vgl. *Wipf*, *Reformationsgeschichte*, 353–357.

³⁷ Psalmen und Geistliche Lieder, welche in Kirchen und Schülen der Statt Schaffhusen gesungen werdend, Zürich: Christoph Froschauer d.J., 1579 (VD 16 P 5190; BZD C 956); Psalmen Davids und geistliche gesäng, welche in den Kirchen unnd Schulen der Statt Schaffhusen gesungen werden, MDXCVI. In dieser Ausgabe stammen sieben Lieder von Ulmer selber: Nachdichtungen von Ps. 1 und 111, Lieder über die 10 Gebote, die Taufe, das Abendmahl, das Predigtamt und ein »Kinderlied zur Predig des Catechismi«.

³⁸ Hannes Reimann, *Die Einführung des Kirchengesangs in der Zürcher Kirche nach der Reformation*, Zürich 1959, 79f.

lehrhaften Charakters ausgeschieden wurde. 1592 wurde in Schaffhausen eine neue Gottesdienstordnung gedruckt, die sich zwar als Werk einer Liturgiekommission ausgab, jedoch deutlich Spuren der Handschrift Ulmers trägt.³⁹

Ulmer war ein sehr feinfühlig und differenzierter Seelsorger. Er verstand es mit eindrücklicher Klarheit, die reformierte Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen durch die Gnade Gottes in die Praxis umzusetzen. Für seine Amtsbrüder verfasste er eine kleine, jedoch theologisch sehr gehaltvolle »Trostgeschrift für angefochtne und betrübte hertzen«.⁴⁰ Als eine weitere seelsorgerliche Schrift übersetzte Ulmer das Büchlein des Kirchenvaters Cyprian »De mortalitate«, das Menschen in schwerster Krankheit und Todesfurcht Trost in der christlichen Auferstehungshoffnung vermitteln konnte, und außerdem Ulmers eigene Gebete für Kranke und Sterbende enthielt, die einen guten Einblick in die reformierte Spiritualität dieser Zeit bieten.⁴¹

Außerdem gab Ulmer theologische Literatur in deutscher Sprache für den Gebrauch in den Gemeinden heraus. Dazu gehörte eine Sammlung altkirchlicher Glaubensbekenntnisse mit dem Titel »Symbola oder der alte Glaub«.⁴² Ein gutes, gepflegtes Hoch-

³⁹ Christliche Ordnung und breuch der Kirchen zu Schaffhausen in der Eydgnosßschaft, wie sie alda und in der Landschafft geübt und gebraucht werdend, Schaffhausen: Konrad von Waldkirch, 1592 (VD 16 ZV 21420). Zur Druckerei Waldkirch vgl. Erich Bryner, *Getruckt zu Schaffhausen durch Conrad Waldkirch 1592: Die ältesten kirchlichen Beziehungen zwischen Schaffhausen und Ungarn*, in: *Festschrift für István Tóké*s zum 90. Geburtstag, hg. vom Protestantisch-theologischen Institut in Klausenburg, Kolozsvár/Klausenburg 2006, 477–485.

⁴⁰ Ein Trostgeschrift für angefochtne und betrübte hertzen, welche mit dem last jrer sünden und mit schwären gedanken jres gewissens geengstiget werdend, Zürich: Christoph Froschauer d.J., 1579 (VD 16 U 69; BZD C 960), Neuauflage: Zürich: Hans Rudolf Wyssenbach, 1600 (VD 16 U 70; BZD O 23).

⁴¹ Ein Predig des alten Bischoffs Cyprian in sterbens läuffen gethan: In Latino sermone de mortalitate gennannt; diser zeyt gantz trostlich zu läsen, Zürich: Offizin Froschauer, 1585 (VD 16 C 6561; BZD C 1073). Cyprians Schrift »De mortalitate«, 252 n. Chr. oder später geschrieben, ist eine Trostschrift für Christen in der Pestzeit. Ulmer fügte seiner Übersetzung eigene Gebete »in zeit deß sterbens zu bitten« bei.

⁴² Symbola oder der alte Glaub, das ist die fürnemeste Bekanntnussen des Glaubens ... aus dem Latin in guot hochdeutsch gebracht, durch Joannem Conradum Ulmerum, Zürich: Christoph Froschauer d.J., 1583 (VD 16 U 68; BZD C 1014). Lateinische Ausgabe: *Symbola praecipua synodorum, patrum atque adeo totius veteris orthodoxae et catholicae Christi ecclesiae*, Zürich: Christoph Froschauer d.J., 1583 (VD 16 U 67; BZD C 1015).

deutsch war Ulmer sehr wichtig. Er benutzte die Bibel in der Lutherübersetzung und nicht mehr, wie seine Amtskollegen zuvor, in derjenigen der Zürcher; dies blieb über Jahrhunderte in der Schaffhauser Kirche erhalten. Dazu kam eine deutsche Übersetzung von Bullingers Schrift »De scripturae sanctae dignitate« (1571),⁴³ ein polemisches Werk gegen den Jesuitenorden⁴⁴ und andere. Sein »Chorus orthodoxus«, eine umfangreiche Textsammlung von Zeugnissen aus der Kirchengeschichte über die Themen Inkarnation und Abendmahl, blieb unvollendet.⁴⁵

Ulmer wird gerne der zweite Reformator Schaffhausens genannt, völlig zu Recht. Er hat im dritten Drittel des 16. Jahrhunderts Entscheidendes dafür geleistet, dass die reformierte Kirche in Stadt und Landschaft Schaffhausen eine feste und dauerhafte Gestalt gewann. Es gelang ihm, die Theologie und Verkündigung der großen Reformatoren, ihre Einsichten und Erfahrungen nicht nur zu bewahren, sondern im Kontext seiner Zeit und Umgebung sachgemäß zu interpretieren und in die kirchliche Praxis umzusetzen. Sein Wirken war theologisch sehr gut fundiert, klar durchdacht und wirkte auf viele Zeitgenossen überzeugend.

5. Schlussbemerkung

Der vorliegende Beitrag soll nicht zuletzt ein Plädoyer für eine intensive Beschäftigung mit lokalen und regionalen Besonderheiten in der Reformationsgeschichte sein. Am Beispiel der Reformation in Schaffhausen, das keine 50 km nördlich von Zürich liegt, lässt sich erkennen, dass bereits sehr geringe geographische Distanzen zu einem der großen Zentren der Reformation dazu ausreichen, um in vielen Belangen andere Entwicklungen entstehen zu lassen. Von 1522 an schienen die Ereignisse parallel zu denen in Zürich zu

⁴³ Gottsälinger und grundtlicher bericht von der hochheit, wurden, fürtraffenlichen ansähen und vollkommenheit heiliger göttlicher geschrift und jrem rechten gebrauch, Zürich: Christoph Froschauer d.J., 1572 (VD 16 B 9688; BZD C 845).

⁴⁴ New Jesuwitspiegel, Basel: Konrad von Waldkirch, 1586 (VD 16 U 66).

⁴⁵ Chorus orthodoxus testium fidei vere catholicae de incarnatione Verbi et sancta Domini coena iuxta serium annorum, inde ab Ioanne apostolo usque ad haec nostra tempora deductus ... per Ioannem Conradum Ulmerum ecclesiae Scaphusianae ministerium, Schaffhausen Stadtbibliothek, Ulmeriana Band 2, Codex 126.

verlaufen, doch die Räte der Stadt Schaffhausen entschieden anders als die von Zürich. Die Reformatoren Sebastian Hofmeister und Sebastian Meyer wurden nach wenigen Jahren ihrer Tätigkeit vertrieben. Die politischen Behörden waren in Glaubensangelegenheiten eher konservativ. 1529 entschieden sie sich nach einigem Zögern und Druck von außen für die Reformation und setzten die Reformationsordnung durch, die mehr ein politisch-juristisches und weniger ein theologisches Dokument war. Ein führender Theologe fehlte zu dieser Zeit; die Pfarrer, insbesondere die an den beiden Schaffhauser Hauptkirchen, waren zerstritten und blieben im Hintergrund. 1536 griffen die Räte in diesen Streit ein, schickten die Streithähne Ritter und Burgauer in Pension und holten neue Kräfte. Mit Johann Conrad Ulmer setzte eine Phase starken kirchlichen und theologischen Handelns ein. Zu Recht wird Ulmer der zweite Reformator Schaffhausens genannt. Außenpolitisch arbeitete die Schaffhauser Kirche mit den Kirchen der reformierten Orte der Eidgenossenschaft, insbesondere mit der Zürichs eng zusammen; im Inneren verfolgte sie einen eigenständigen Kurs, der sich in einer eigenen Gottesdienstordnung, einer eigenen theologischen Literatur, der frühen Einführung des Kirchengesanges im Gottesdienst, eigenen Katechismen und Kirchengesangbüchern sowie im langjährigen Gebrauch der Lutherbibel äußerte.

Erich Bryner, Dr. phil., Titularprofessor für osteuropäische Kirchengeschichte, Universität Zürich

Abstract: The Reformation in the city and countryside of Schaffhausen progressed in a surprising manner. The Benedictine monks and intellectuals of the city read Luther's works. Through the efforts of the two Franciscans Sebastian Hofmeister and Sebastian Meyer, the Reformation became a folk's movement. Unlike Zurich, the Schaffhausen city council rejected the Reformation at first. Only after great hesitation and due to outside pressure, the Schaffhausen city council decided in 1529 to establish the Reformation regulations and to join the *Christliches Burgrecht*. Although a theological leader was missing at this time, the church of Schaffhausen worked together closely with the other reformed regions in the confederation from then on; but internally, they went their own way. After extensive theological and spiritual uncertainties, the Reformed Church in Schaffhausen was secured and gained its personal profile through the efforts of Johann Conrad Ulmer.

Schlagworte: Schaffhausen, Reformation, Sebastian Hofmeister, Huldrych Zwingli, Täufer, Schaffhauser Reformationsordnung, Christliches Burgrecht, Consensus Tigurinus, Zweites Helvetisches Bekenntnis, Johann Conrad Ulmer